Safes und Schließfächer

Eigener Safe/Eigenes Schließfach

[bei]

[Schließfachnummer]

Zugang hat

Sonstiges [1)]

Gemeinsamer Safe/Gemeinsames Schließfach

[bei]

[Schließfachnummer]

Zugang hat

Sonstiges

© Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

*) Ausfüllanweisung am Ende des Formulars

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars »Safes und Schließfächer«

1) **Sonstiges:** Hier können Sie Angaben dazu machen, wo der Schlüssel des Schließfaches sich befindet. Allein mit dem Schlüssel kann allerdings niemand das Bankfach öffnen, da die Banken nur denjenigen das Fach öffnen lassen, der sowohl den Schlüssel hat als auch als Mieter des Schließfaches registriert ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Sie für Ihr Schließfach eine Vollmacht erteilt haben. Geht der Bevollmächtigte mit den Schlüsseln zur Bank, wird man ihm das Fach öffnen.